

Landkreis Teltow-Fläming

Dezernat III
Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde
SG Untere Denkmalschutzbehörde
Dienstgebäude: Am Nuthefließ 2

Datum: 30.01.2024
Auskunft: Herr Schulze
Zimmer: A5-2-15
Telefon: 03371 6083615
Aktenz.: 63/35/10090/24/DK

Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung
SG Kreisentwicklung
Frau Reiter



Bebauungsplan Nr. 53 "Wohnpark an der Neckarstraße (Neckargärten), 2. Bauabschnitt"

Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde zur vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Reiter,

wie in der Begründung zum Bebauungsplan bereits korrekt dargestellt ist, befindet sich an der nördlichen Grenze des Plangebiets die denkmalgeschützte „Einfriedungsmauer mit Wandbild und Pförtnerhäuschen“. Das Baudenkmal befindet sich damit teilweise innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und sollte in die Planzeichnung des Bebauungsplanes nachrichtlich übernommen werden, da die Darstellung zum Verständnis und für die städtebauliche Beurteilung von Bauvorhaben notwendig und zweckmäßig ist. Zum besseren Verständnis und zur Übernahme in die Planzeichnung verweise ich auf die Beurteilung des Denkmals vom 08.02.2019 mit zugehöriger Karte (Anlage).

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 BbgDSchG bedarf einer Erlaubnis, wer durch die Errichtung oder Veränderung von Anlagen oder sonstige Maßnahmen die Umgebung eines Denkmals verändern will. Daher ist insbesondere für angrenzende Straßenbaumaßnahmen und eine geplante Bebauung im Sondergebiet SO2 und im Wohngebiet WA1 eine denkmalrechtliche Erlaubnis zu beantragen. Gemäß § 20 Absatz 1 BbgDSchG schließt eine bauordnungsrechtliche Genehmigung die denkmalrechtliche Erlaubnis ein, so dass diese für baugenehmigungspflichtige Maßnahmen nicht separat beantragt werden muss. Die konkrete Prüfung eventueller Beeinträchtigungen des Denkmals erfolgt dann vorhabenbezogen im Baugenehmigungs- bzw. Erlaubnisverfahren.

Anhaltspunkte für eine erhebliche Beeinträchtigung des Baudenkmals als Schutzgut nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe b BauGB durch die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes sind nicht zu erkennen. Durch die Planung sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Erscheinungsbild des Baudenkmals sowie dessen städtebauliche Bedeutung zu erwarten. Es wird jedoch empfohlen, eine geplante Bebauung vor der Antragstellung mit den Denkmalbehörden abzustimmen, um ggf. erforderliche Planänderungen im Genehmigungsverfahren zu vermeiden.

Weitere Anregungen:

Der Begründung konnte nicht entnommen werden, ob das unmittelbar südlich an die Einfriedungsmauer anschließende Gebäude an der Planstraße noch vorhanden ist. Für das Verständnis der früheren Nutzung des Plangebietes und für eine bessere Einbindung des Baudenkmals in die sich verändernde Umgebung ist ein Erhalt des Gebäudes zu begrüßen. Für eine mögliche Nachnutzung sollte daher die Anpassung der zeichnerischen Festzungen geprüft werden.

Rechtsgrundlage:

Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S.215), geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2023 (GVBl.I/23, [Nr. 16])

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Schulze
Sachbearbeiter

Anlage:

Beurteilung des Denkmals vom 08.02.2019 mit zugehöriger Karte



LAND BRANDENBURG

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
Wünsdorfer Platz 4-5 | D-15806 Zossen (Ortsteil Wünsdorf)

Brandenburgisches Landesamt
für Denkmalpflege und
Archäologisches Landesmuseum
Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege

Dezernat Inventarisierung/Dokumentation
Bearbeiter: Dr. Marcus Cante
Telefon: 03 37 02 / 211 13 37
Telefax: 03 37 02 / 211 12 02
E-Mail: marcus.cante@bldam-brandenburg.de

Wünsdorf, den 8. Februar 2019

Beurteilung des Denkmals

Bezeichnung

Einfriedungsmauer mit Wandbild und Pfortnerhäuschen
Neckarstraße 50
Flur 1, Flurstück 726
14 974 Ludwigsfelde
Landkreis Teltow-Fläming

Beschreibung des Denkmals und Benennung des Schutzzumfangs

Lage

Die Mauer mit Einfahrt und Pfortnerhaus bildet die nördliche Einfriedung des am südwestlichen Stadtrand von Ludwigsfelde gelegenen Areals der ehemaligen Kaserne des Richtfunkregiments 2 der NVA. Das langgestreckte Wandbild zur Geschichte der Nachrichtentechnik ist in die Mauer westlich des Eingangs integriert. Im östlichen Mauerstück befindet sich das damalige Stadtwappen von Ludwigsfelde. Die Bildwerke sind dem äußeren Vorplatz der Kaserne zugewandt, den man über einen Abzweig der Neckarstraße erreicht.

Geschichte

Ludwigsfelde wurde erst 1976 durch Ansiedlung eines Nachrichtenregiments Armee-standort. Am 26.10.1976 bezog das Richtfunkregiment 2 der NVA den Standort am Ende der Neckarstraße; am 18.11.1976 erfolgte hier die erste Vereidigung junger Soldaten. Die Kasernenanlage umfasste Unterkunfts-, Lehr-, Klub- und Wirtschaftsgebäude sowie einen Garagenkomplex. 1978 wurde auch ein technisches Ausbildungszentrum für Militärkraftfahrer eingerichtet. Die Ludwigsfelder Einheit führte seit 7.10.1985 den Ehrennamen „Konrad Wolf“. Sie wurde 1990 in die Bundeswehr übernommen, die den Standort aber 1994 aufgab. Das Areal wurde nun durch die WO-BEGE verwaltet und vermietet, das Kulturhaus saniert. Seit 2006 nutzte die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Ludwigsfelder Park GmbH das frühere Kasernenareal. Zur Zeit erfolgt die Entwicklung zum Wohnstandort.

Das Wandbild „Geschichte der Nachrichtenübermittlung“ wurde von Volkhard Böhme 1981 als Auftragswerk des NVA-Richtfunkbataillons in Sgraffito-Technik geschaffen.

Dazu hatte er drei Entwürfe angefertigt, aus denen einer ausgewählt wurde. Im Stadtmuseum Ludwigsfelde hat sich der 4 m lange Ausführungsentwurf aus Papier erhalten.

Beschreibung

Das gut 30 m lange Flachrelief wurde am westlichen Teil der Eingangsmauer des Armeestandorts angebracht. Dargestellt ist in leicht abstrahierter Gestaltungsweise die Geschichte der Nachrichtenübermittlung von der Antike bis ins 20. Jahrhundert. Zu erkennen sind von rechts (Westen) nach links (Osten) – in nicht streng chronologischer Abfolge – u.a. ein griechischer Krieger (Marathonläufer) mit Schiff und Tempelfront, Trommelzeichen als akustische Nachrichtenübermittlung, ein Meldereiter, gefolgt von optischem Telegrafen, Marine-Signalmaat, Brieftaube, Postkutsche, Postmeilensäule (Obelisk), Postzug mit Dampflokomotive, Fernschreiber (?), Funkmast, Panzerfahrer mit Funk und Stratosphären-Funk. Dabei wechseln Partien mit dunklem Grund (bei den meisten der historischen Szenen) und hellem Grund ab. An der linken unteren Ecke findet sich die Signatur „V. BÖHME 81“.

Die Mauer besteht aus gelblichen bis blass-rötlichen Ziegeln, die in dem eigentlich für mittelalterliche Architektur charakteristischen Läufer-Läufer-Binder-Verband versetzt sind, und besitzt eine überstehende Abdeckung. Auf der Innenseite (zur Kaserne hin) ist die Mauer bis auf den Sockelbereich in den beiden oberen Dritteln mit Rauputz überzogen. Hier stützen insgesamt fünf schräge Strebepfeiler die Mauer.

Im mittleren Teil ist die gemauerte Einfriedung für den Eingangsbereich unterbrochen. Dieser besteht aus einem Fußgängerdurchgang und der Einfahrt, jeweils von Ziegel-Torpfosten flankiert und durch Metalltore zu schließen. Beim östlichen Torpfosten ist der bauzeitliche Lampenaufsatz erhalten. Dem Kontrollposten diente ein südlich an den Westteil der Mauer angelehntes kleines Pförtnerhäuschen als Unterstand, wie die Mauer aus gelblichen Ziegeln im Läufer-Läufer-Binder-Verband errichtet. Der kleine Bau besitzt vorn eine rundbogige Türöffnung, je ein Rundfenster auf den anderen Seiten sowie ein nach vorn überstehendes Pultdach aus Beton.

Der gleichartig konstruierte westliche Mauerabschnitt links von der Einfahrt präsentiert sich zum Vorplatz als Sichtziegelmauer. Auch hier gibt es rückwärtig stützende Strebepfeiler. Nach einem geraden Stück (mit zwei Streben) knickt die Mauer nach Nordosten ab, verläuft ein Stück schräg (mit einem Strebepfeiler), um dann nach Osten abzuknicken und noch ein kurzes Stück parallel zur Straße zu verlaufen. Darin ist, wiederum in Sgraffitotechnik, das Stadtwappen von Ludwigsfelde zu sehen. Am westlichen Ende befindet sich ein weiteres Metalltor mit Ziegelpfosten.

Begründung der Eintragung

Die Einfriedungsmauer mit Pförtnerhäuschen, Wandbild und Stadtwappen besitzt als Zeugnis für den von 1976-94 in Ludwigsfelde bestehenden Armeestandort **geschichtliche und städtebauliche Bedeutung**. Sie erinnert im heutigen, weitgehend neu gestalteten Stadtraum an die DDR-zeitliche Phase der Ortsgeschichte. Das Wandbild zur Geschichte der Nachrichtentechnik ist so angebracht, dass es nach außen wirkte und auf das hier stationierte Regiment hinwies. Dabei diente die Mauer als Träger des Kunstwerks. Die übrige Einfriedung des Standorts bestand aus Metallzäunen, war also wesentlich weniger anspruchsvoll ausgeführt. Links vom Wandbild befindet sich der Eingang zur Kaserne mit Pförtnerhäuschen, einer ansprechenden, individuellen Kleinarchitektur der Nachkriegsmoderne. Es zeichnet sich durch

das schräge Pultdach und bullaugenartige Rundfenster, die an Schiffsmotive erinnern, aus. Ein ebenfalls in Sgraffitotechnik hergestelltes Stadtwappen am östlichen Teil der Mauer betont den Ortsbezug zu Ludwigsfelde. Zu sehen ist das im Zuge der Stadterhebung 1965 eingeführte, während der DDR-Zeit benutzte Wappenbild. Es wurde 1993 von dem heutigen Wappen abgelöst.

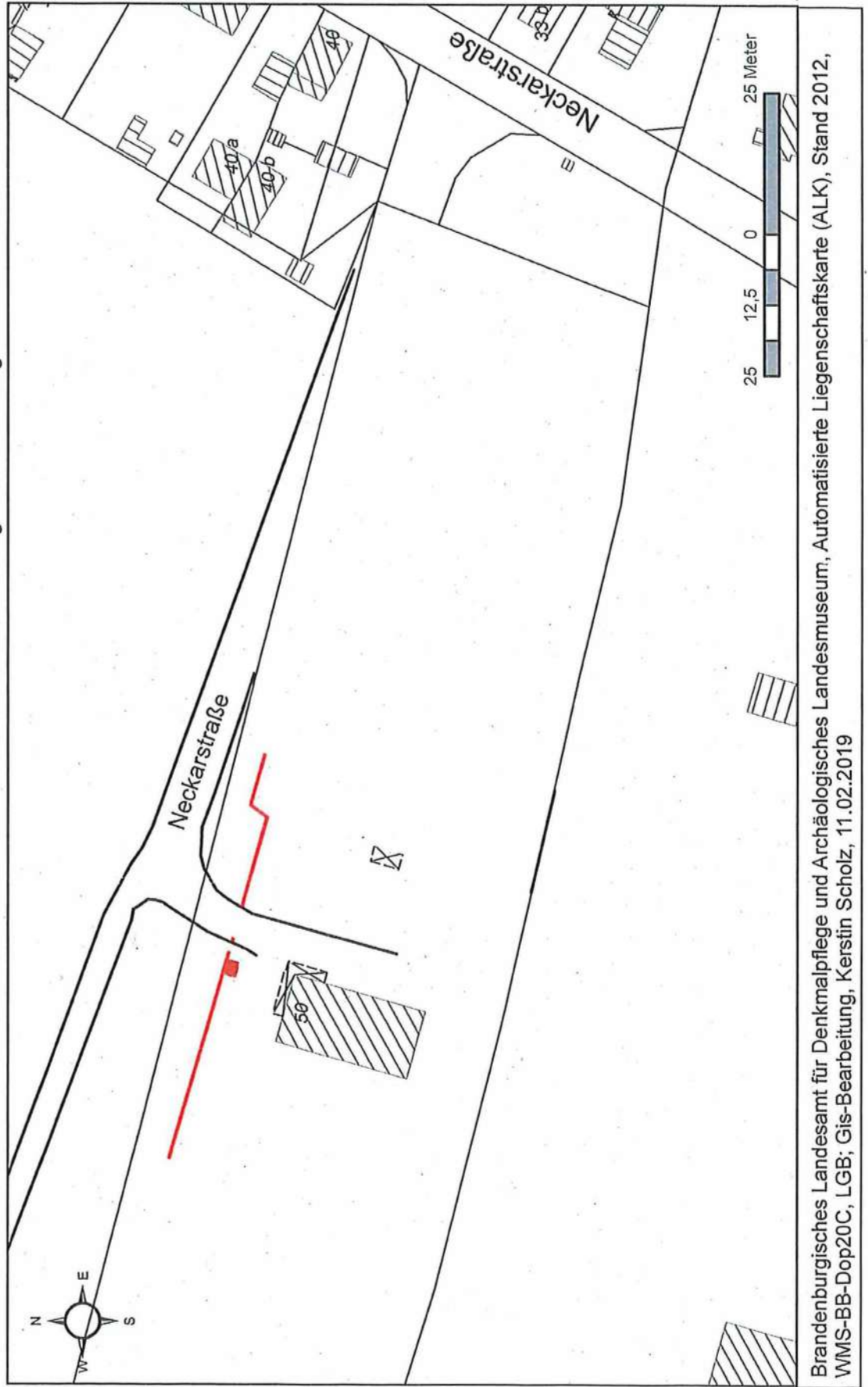
Als Zeugnis für Kunst im öffentlichen Raum aus dem letzten Jahrzehnt der DDR besitzt das Wandbild auch **künstlerische Bedeutung**. Solchen, im Stadtbild wirksamen Werken wurde von staatlicher Seite große Bedeutung zugemessen. In einer Anordnung vom 23.12.1971 wurden die Räte von Bezirken, Kreisen und Gemeinden zur Ausgestaltung von gesellschaftlichen Bauten mit Kunstwerken aufgefordert. Oft stark propagandistisch angelegt, dienten Kunstwerke daneben aber immer auch zur gestalterischen Aufwertung neuer Siedlungen und Stadtanlagen, zur Erinnerung an bedeutende Persönlichkeiten oder Ereignisse. Die Aufträge boten in der jeweiligen Stadt oder Region ansässigen Künstlern vielfältige Betätigungsfelder und Wirkungsmöglichkeiten. Beim Ludwigsfelder Relieffries, geschaffen von Volkhard Böhme, einem in der Stadt ansässigen Künstler, fallen die sachliche, unideologische Darstellung des Themas sowie die modern-abstrahierende Gestaltung auf. Mit der scharfen Konturierung und den starken Hell-Dunkel-Kontrasten erinnern die Darstellungen an Scherenschnitte oder druckgrafische Werke. Böhme war auch vor allem als Grafiker tätig. Es ist überliefert, dass er bei seinen Entwürfen für das Wandbild – obwohl es sich um ein Auftragswerk handelte – weitgehend freie Hand besaß, also kaum durch Vorgaben eingeschränkt war.

Jens Car

14974 Ludwigsfelde
Gemeinde Ludwigsfelde
Lkr. Teltow-Fläming

Einfriedlungsmauer mit Wandbild und Pfortnerhäuschen
Neckarstraße 50

Anlage zur Beurteilung des Denkmals vom 8. Februar 2019



Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK), Stand 2012,
WMS-BB-Dop20C, LGB; Gis-Bearbeitung, Kerstin Scholz, 11.02.2019